

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 01	S0111/11	03.05.2011
zum/zur		
A0037/11 – FDP-Fraktion		
Bezeichnung		
Auswirkungen der Neuvergabe von Frequenzbereichen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	10.05.2011	
Finanz- und Grundstücksausschuss	18.05.2011	
Stadtrat	25.08.2011	

Die folgende Stellungnahme schließt die F0003/11 und S0050/11 mit ein und gibt einen Überblick über den Sachstand der Stadtverwaltung.

Zu Beginn des Jahres 2011 nahmen drei Mobilfunkbetreiber neue Breitband-Mobilfunknetze (LTE) in Betrieb. Diese Technik nutzt die Frequenzbereiche 790,00 - 814,00 und 838,00 - 862,00 MHz. In diesen Bereichen werden derzeit auch Funkmikrofone betrieben. Die Nutzungszulassung der Frequenzen durch Funkmikrofone gilt noch bis zum 31. Dezember 2015. Durch diese Doppelfrequenznutzung könnte es zukünftig zu Störungen bzw. zum Geräteausfall kommen. Inwieweit tatsächlich Störungen auftreten, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden. Um weiterhin einen störungsfreien Mikrofons-Funkbetrieb zu gewährleisten, ist es notwendig, die betroffenen Geräte auszutauschen bzw. umzurüsten.

Ziel ist es, die in den Fachämtern vorhandenen entstandenen Investitionen/Aufwendungen zumindest teilweise von Dritten erstattet zu bekommen. Da ab 01. Januar 2016 die Frequenzen grundsätzlich nicht mehr genutzt werden dürfen, ist daher eine Umstellung bzw. eine Neuanschaffung bis zu diesem Zeitpunkt ohnehin notwendig.

Anfang des Jahres 2011 wurde dahin gehend eine Umfrage nach dem Verteiler BG/AL inklusive Eigenbetriebe (43 Bereiche) innerhalb der Verwaltung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass zehn Bereiche Funkmikrofone verwenden. Da drei Bereiche mit Mikrofonen anderer Frequenzbereiche arbeiten, sind im Ergebnis sieben Bereiche von der Umstellung betroffen.

Folgend ist kurz der Stand dargestellt:

Bereich	Sachstand	Finanzielle Auswirkungen
FB 40 (Schulen)	lt. Schulen vorerst keine dringende Notwendigkeit der Umstellung (bei Bedarf)	2.520,00 €
FB 41 (Museum)	Angebot der Erneuerung der Anlage liegt vor zurzeit Klärung der Finanzierung	4.534,61 €
IV/02 (Gesellschaftshaus)	Angebot der Erneuerung der Anlage liegt vor zurzeit Klärung der Finanzierung	1.552,00 €
EB KGm (Rathaus)	lt. KGm vorerst keine dringende Notwendigkeit der Umstellung (bei Bedarf)	3.400,00 €

EB Theater	siehe Stellungnahme S0050/11 Umstellung/Neuanschaffung kurz vor Fertigstellung	136.431,09 €
EB Puppentheater	Angebot der Erneuerung liegt vor zurzeit Klärung der Finanzierung	15.000,00 €
EB Konservatorium	Umstellung wird zurzeit vorbereitet Absprache mit Theater	25.000,00 €
		188.437,70 €

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Umstellung bzw. Austausch der Funkmikrofone bis zum 31. Dezember 2015 finanzielle Belastungen für den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von etwa 190.000 € entstehen lassen.

Da die Bundesregierung eine finanzielle Unterstützung im Zusammenhang mit notwendigen Umstellungen zugesagt hat, wird nach Abschluss der Umstellung eine Rückerstattung durch die Stadtverwaltung eingeleitet. Die Rückerstattung kann voraussichtlich nur in Höhe des aktuellen Restbuchwertes erfolgen. Die notwendigen Rahmenbedingungen der Rückerstattung liegen der Stadt noch nicht vor. Der Deutsche Städtetag, der sich dahin gehend zurzeit in Verhandlung mit der Bundesregierung befindet, wird eine entsprechende Handlungsempfehlung zeitnah herausgeben. Danach wird das Rückerstattungsverfahren eingeleitet.

Holger Platz